

Einleitung.

Von der Leitung der „Neuen Bahnen“ wurde mir vor längerer Zeit geschrieben: „Diele deutsche Staaten stehen im Begriff, ihr Bildungswesen auf eine neue gesetzliche Basis zu stellen. Überall sucht man nach neuen Formen und neuen Bahnen des öffentlichen Erziehungswesens. Insbesondere drängen die Verhältnisse zu klaren Auseinandersetzungen mit den Faktoren, die berechtigter- oder unberechtigterweise die Schule beeinflussen wollen. In dieser Entwicklung, die zu gesetzgeberischen Akten führen wird, könnte, so glauben wir, ein Buch ein wertvoller Führer sein — Lehrern, Politikern und Behörden —, ein Buch, das die Grundzüge der Schulgesetzgebung von einem Standpunkte aus gewinnt, wie er sich aus moderner Auffassung der pädagogischen, sozialen und staatsrechtlichen Notwendigkeiten ergibt. Wir bitten Sie, uns, d. h. den deutschen Lehrern und den deutschen Schulpolitikern, dieses Buch zu schreiben.“

Ich ging nach längerer Zeit auf diesen Plan ein und sagte „den Entwurf eines zeitgemäßen Schulgesetzes, natürlich nicht in Paragraphen gefaßt, sondern in prägnant formulierten Forderungen entwickelt, und zwar auf der Grundlage der gegenwärtigen deutschen Unterrichtsgesetzgebung.“ zu. Die Kritik dieser sollte den Ausgangspunkt der Darlegungen bilden, und sodann sollten diejenigen Punkte, in denen die Gesetze unsere Forderungen bereits erfüllen, und die Abstände, die in anderen Gesetzen und in der Gesetzgebung im ganzen bleiben, bezeichnet werden. Was in diesen Vorverhandlungen festgesetzt worden ist, soll in den nachstehenden Ausführungen geboten werden.

Es erscheint selbstverständlich, daß meine Auftraggeber in erster Linie die Grundzüge für eine Volksschulgesetzgebung erwartet haben,